| <u>öffentlich</u> | |
|--|------------------|
| Verantwortlich: Fachdienst Finanzen | BESCHLUSSVORLAGE |

| Geschäftszeichen | Datum | BV/2025/049 |
|------------------|------------|-------------|
| 3-204/Bartels | 07.07.2025 | DV/ZUZ3/U49 |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termine |
|---------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Wedel | Entscheidung | 17.07.2025 |

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/049

Ziele

Frgebnisplan

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 04.07.2025 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 04.07.2025 ausführlich von der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes darüber informieren lassen und anschließend den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Zudem wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

| Finanzielle Auswirkungen | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: | ☐ ja nein | | | | | | |
| Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt | ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein | | | | | | |
| Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme | von freiwilligen Leistungen vor: 🔲 ja 🔲 nein | | | | | | |
| Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich | | | | | | | |
| Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: | | | | | | | |
| (entfällt, da keine Leistungserweiterung) | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Erträge / Aufwendungen | 2025 alt | 2025 neu | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 ff. |
|--|----------|----------|------|------|------|----------|
| | | in EURO | | | | |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen | | | | | | |
| Erträge* | | | | | | |
| Aufwendungen* | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |

| Investition | 2025 alt | 2025 neu | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 ff. |
|------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| | in EURO | | | | | |
| Investive Einzahlungen | | | | | | |
| Investive Auszahlungen | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |

Anlage/n

- Jahresabschluss 2024 mit Testat
- 2
- Entlastung Vorstand Bericht des Verwaltungsrates JA 2024 3

| Sitz | ung | des | Verwa | ltungs | rates |
|------|-----|-----|--------|--------|-------|
| | | | arkass | | |

Sitzung am: **04. Juli 2025**

Nr. 03

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2024 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im sicheren Datenraum zur Verfügung gestellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

| Stadtsparkasse Wedel Der Vorstand | | /. | | |
|--|------------------|---------------|----------------|------|
| Marc Cybulski | Florian Gr | aßhoff | | |
| Beschluss: | | 3 | | |
| Der Verwaltungsrat beschließt | | | , | |
| einstimmig | | | | |
| () beiGegenstimmen und Enthaltur | ngen, | | | |
| dem Vorstand für das Jahr 2024 gem. § 10 Abs | . 2 Nr. 11 des S | Sparkassenges | etztes für das | Land |

Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen.

Unterschriften

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 04. Juli 2025 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassenund Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Er stellte sodann den Jahresabschluss 2024 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2023 am 11. Juli 2024 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 04. Juli 2025

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Fisauli-Aalto

Verwaltungsratsvorsitzende

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2024

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.